

Aktion „Schutz vor Winterkälte“. Da ursprünglich für ganz Österreich gedachte Wohlfahrtswerk „Schutz vor Winterkälte“ wurde über Verfügung des Bürgermeisters mit 16. Dezember in Wien für die Schulkinder durchgeführt. Derselben stiegen den Kindern in ca. 45 Schulen beheizte und beleuchtete Räume zur Verfügung. In denen etwa 22 000 bis 28 000 Schulkinder unter Aufsicht von Lehrpersonen tagsüber von 8 bis 10 und 2 bis 6 Uhr sich aufhalten und nützlicher Beschäftigung obliegen können. Zwischen 8 und 6 Uhr wird den Kindern ein Teller warmer Suppe zum Preise von 10 Hellern verabreicht. Die Suppe wird von einer Reihe von Kriegsküchen oder auch in der Schule selbst zubereitet. Der Zuspruch ist ein über alles Erwartetes, so dass an einen weiteren Ausbau dieser Wohlfahrtsaktion gedacht werden muss. Voraussetzung, dass das nötige Heizmaterial zur Verfügung gestellt werden kann. Eine ähnliche Aktion ist für Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter in Vorbereitung und wird ins Leben treten, so bald die Schwierigkeiten wegen Sicherstellung des Heizmaterials behoben sind.

Nachtsaufkätze. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des B.M. Tomala in heurigen Winter den Betrieb auf den öffentlichen Straßenpflanzbänken in St. Johannspark im 9. Bezirk der Bezirksvorsteher, in der Döcker Allee in Hütteldorfgasse im 6. Bezirk der Ortsgruppe Mariabühl und in Hause 8. Bezirk Schmittgasse 11 der Ortsgruppe Kobalstadt des Jugendführervereines und im 12. Bezirk Steinhilfengasse dem Verein zur Pflege der körperlichen Erziehung zu überlassen.

Umgestaltung der Bezirksvertretungen. Landeshauptmann von Steiner hat an Bürgermeister Dr. Feiskirchner folgenden Erlaß gerichtet: In Gemäßheit des § 3 der Vollzugsanweisung der Staatsrates vom 4. Dezember 1918 findet die n.B. Landesregierung die behufs Ergänzung der Wiener Bezirksvertretungen vorgeschlagene Art der Verteilung der Mandate mit der Abänderung zu genehmigen, dass in 9 Wiener Gemeindebezirken auf die christlich-sozialen Parteien 15, auf die sozialdemokratische Partei 11 und auf die bürgerlichen Parteien 4 Mandate zu entfallen haben, so dass in allen 21 Bezirken zusammen die Christlich-Sozialen 342, die Sozialdemokraten 227 und die übrigen Parteien 61 Mandate erhalten. Die Neuordnung der Bezirksvertretungen stellt sich nunmehr

1. Bezirk	Christlich-Sozial	20	Bürgerlich-Sozial	10	Vorsteher	Christlich-Sozial
2. Bezirk	Chr. s.	12	soz. dem.	15	Vorst.	Soz.
3. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	10	Vorst.	Stellv. Chr. s.
4. Bezirk	Chr. s.	20	soz. dem.	5	Vorst.	Chr. s.
5. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	12	Vorst.	Soz.
6. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	10	Vorst.	Chr. s.
7. Bezirk	Chr. s.	20	soz. dem.	5	Vorst.	Chr. s.
8. Bezirk	Chr. s.	20	soz. dem.	5	Vorst.	Christ. s.
9. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	11	Vorst.	Soz.
10. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	15	Vorst.	Chr. s.
11. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	15	Vorst.	Chr. s.
12. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	12	Vorst.	Soz.
13. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	10	Vorst.	Soz.
14. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	15	Vorst.	Chr. s.
15. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	15	Vorst.	Chr. s.
16. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	17	Vorst.	Soz.
17. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	8	Vorst.	Soz.
18. Bezirk	Chr. s.	18	soz. dem.	3	Vorst.	Chr. s.
19. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	15	Vorst.	Chr. s.
20. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	15	Vorst.	Chr. s.
21. Bezirk	Chr. s.	15	soz. dem.	15	Vorst.	Chr. s.

Regelung des Verkehrs mit Pferden. Die Staatsrat für Kriegs- und Übergangswirtschaft hat den Verkehr mit Pferden und anderen Vieharten und die Schlachtung kriegerischer Tiere geregelt. Für Wien wurde auf Grund dieser Bestimmungen von Magistrats als politischer Behörde mittelst Kundmachung verordnet, dass die Besitzer von Pferden, Maultieren, Mauldeeln und Eseln verpflichtet sind, ihren Bestand an diesen Tieren mit dem 1. Jänner 1919 schriftlich bei der Veterinärabteilung jenes k.u.m. Bezirkes zu melden. In diesem Besondere des anmeldepflichtigen Vieh von Viehbesitzer eingestellt ist. Hierbei ist insbes. darauf anzugeben, welche Tiere nach dem 31. Oktober 1918 von den Oberkommandierenden den Pferdebesitzern kann wird in eigenem Interesse die erwähnte Eintragung dieser Kundmachung nahegelegt.

Kartoffelabgabe. Gemäß dem Bescheid des k.u.m. Bezirkes 7. Bezirk Kartoffeln und zwar für den Kopf gegen Abrechnung der Abgabe 1 bis 1 der Kartoffelkarte abzugeben.